

erstattung vorgeschlagener Erwägung der Petitionen noch hinzugesetzt würde:

„und dieselbe zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen Plan vorzulegen, nach welchem die Correction der Strombahn der Elbe (mit verstärkten Mitteln) einer schnelleren Vollendung entgegengeführt werde.“

Dieser Antrag ist in keiner Weise präjudicial; er verlangt nichts für die jetzige Finanzperiode; er verlangt nur für die nächste, daß die hohe Staatsregierung einen Plan vorlegen möge, damit die Kammer wisse, was an der Elbe zu thun sei, und daß neben dem Plane Vorschläge gemacht werden, daß Das, was zu thun sei, kräftiger und schneller geschehe. Ich hoffe, daß die verehrte Kammer sich auch entschließen wird, diesem Antrage, der in keiner Weise einer künftigen Ständeversammlung vorgreift, nicht nur Unterstützung, sondern auch Genehmigung zu ertheilen.

Präsident Dr. Haase: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, den Antrag einzureichen.

(Dies geschieht.)

Der Antrag, meine Herren, schließt sich, wie Sie gehört haben, dem Deputationsantrage an, welcher dahin geht, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überreichen. Der Abg. Dr. Loth beantragt nämlich zu demselben einen Zusatz, welcher dahin geht, daß nach den Worten „übergeben“ gesetzt werde

„und dieselbe zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen Plan vorzulegen, nach welchem die Correction der Strombahn der Elbe (mit verstärkten Mitteln) einer schnelleren Vollendung entgegengeführt werde.“

Ich frage, wird dieser Antrag unterstützt? — Fast einstimmig.

Abg. Falcke: Es hat mich sehr gefreut, daß die geehrten Herren aus den Elbstädten so dankbar sind schon für Das, was die geehrte Finanzdeputation in ihrem Berichte niedergelegt hat. Ich bin aus einem Landestheile, der in dieser Frage ganz unbetheiligt ist, muß jedoch sagen, daß nach alle Dem, was uns schriftlich vorgelegen hat und was wir heute gehört haben, ich sehr gern die gebotene Gelegenheit ergreife, zu entschiedenem Maßregeln mitzuwirken, als uns vorgelegt sind. Ich werde daher für den Antrag des Dr. Loth stimmen.

Abg. Bruner: Ich kann über die Regulirung der Elbe nur vom allgemeinen commerziellen Standpunkt aussprechen. Ich muß voraussetzen, daß allgemein angenommen wird, daß diese Angelegenheit für ganz Sachsen eine sehr wichtige ist. Ich habe mich daher gefreut, einem Antrage beistimmen zu können, der, wenn auch nicht, wie vielleicht wünschenswerth wäre, schon in dieser Finanzperiode den Uebelstand hebt, der wirklich existirt. Ich will mich nicht über die Wichtigkeit einer Wasserstraße, wie die Elbe ist, verbreiten. Es ist dies schon gesagt und von vielen

Sachverständigen ausgesprochen worden, so daß ich mich dessen um so mehr überheben kann, als ich es nicht mit der speciellen Sachkenntniß thun könnte, wie dies von andern Seiten geschehen ist. Mein Wunsch wäre, daß diese Angelegenheit schon früher in Angriff genommen würde, als es der Antrag des Abg. Herrn Dr. Loth verlangt.

Königlicher Commissar v. Ehrenstein: Es hat der Regierung nicht eben unerwartet sein können, daß nach einem Jahre, wie das vorige gewesen ist, welches für die Schifffahrt so wesentliche Schwierigkeiten hatte, Klagen mannichfacher Art entstanden sind. Beklagen muß es aber die Regierung dabei, daß mehrere der deshalb an die hohe Kammer gelangten Petitionen sich zu Vorwürfen herbei gelassen haben, welche in der That als ungerechtfertigt bezeichnet werden müssen. Es haben die Petenten zum großen Theil sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung den ihr vertragmäßig obliegenden Verpflichtungen, gegenüber dem Elbstrom, nicht nachgekommen sei. Meine Herren! Die sächsische Regierung ist sich, wie die Regierungen aller übrigen Elbuferstaaten, vollständig des hohen nationalen Werthes des Elbstromes bewußt. Der Beweis dafür liegt zunächst in der Acte von 1844 selbst, durch welche sich die Regierungen gegenseitig in Bezug auf die Verbesserung des Elbstroms und die Unterhaltung der Schiffbarkeit desselben verpflichteten. Es ist die Ausführung der Verpflichtungen von den Unterhandelnden selbst gegenseitig insofern controlirt worden, als die Regierungen sich hierüber Nachweis ertheilen, und ferner daß von Zeit zu Zeit gemeinschaftliche Bereisungen des Elbstroms stattfinden, um sich von der Ausführung zu überzeugen. Daß die sächsische Regierung den hierbei eingegangenen Verpflichtungen nicht im geringern Grade als die übrigen nachgekommen ist, ja daß sie vielleicht unter den ersten in Bezug auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen steht, darüber möchte der Nachweis in dem Urtheile liegen, welches nach der jedesmaligen Bereisung des Elbstromes von den Technikern der verschiedenen Elbuferstaaten ausgesprochen worden ist. Das gilt nicht bloß von den Geldmitteln, welche bezüglich des Elbstroms verwendet worden sind, sondern auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Ausführung, über welche, ich kann es versichern, unter den betreffenden Technikern nur Eine Stimme gewesen ist. Allein in Bezug auf die Verpflichtungen selbst, welche in Folge der Additionalacte von den Regierungen übernommen worden sind, scheint allerdings vielleicht ein Mißverständnis obzuwalten. Bekanntlich — und es ist dies heute bereits erwähnt worden — ist es die nächste Verpflichtung der Regierungen, auf möglichste Tiefe des Elbstromes Bedacht zu nehmen und es ist desfalls namentlich ausgesprochen worden, daß im vorigen Jahre, bei der außerordentlich trockenen Witterung, es häufig an Wasser gefehlt habe. Aber, welche Verpflichtung legt die Elbacte den Regierungen auf? — Der Abg. Dr. Loth hat